



Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2008

# Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2008

Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen der Stadt Köln

## Kontakt

Personalamt  
Willy-Brandt-Platz 3  
50679 Köln

Telefon: 0221/221-26765  
Telefax: 0221/221-22961

personalamt@stadt-koeln.de  
www.stadt-koeln.de

Ansprechpartnerin:  
Britta Oswald



Der Oberbürgermeister

Dezernat I - Personalamt

## Inhaltsverzeichnis:

1. Ausgangssituation	Seite 4
2. Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen	Seite 4
2.1 Vorbemerkung	Seite 5
2.2 Übersicht über die Entwicklung seit 2003	Seite 5
2.3 Übersicht über die Beschäftigungsquote der Dezernate	Seite 6
2.4 Übersicht über die Beschäftigungsquote nach Geschlecht	Seite 7
2.5 Behinderung nach Altersstufen	Seite 7
3. Aufträge an Werkstätten für Behinderte und Integrationsfirmen	Seite 8
4. Externe Ausgleichsabgabe und Integrationsfonds	Seite 9
5. Projekte aus den Mitteln des Integrationsfonds	Seite 9
6. Sonstige Maßnahmen	Seite 11
6.1 Einstellung von schwerbehinderten Menschen	Seite 11
6.2 Behindertengerechte Arbeitsbedingungen	Seite 12
7. Fazit	Seite 13

## 1. Ausgangssituation

„Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.“

Mit diesem beeindruckenden Satz beginnt das Neunte Sozialgesetzbuch, dessen Einführung am 1. Juli 2001 als Meilenstein der deutschen Sozialpolitik gefeiert wurde. Grund genug, um zu fragen, wie die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben bei der Stadt Köln aussieht.

Am 20.06.2002 hat die Verwaltung mit dem Gesamtpersonalrat und dem Gesamtvertrauensmann der schwerbehinderten Menschen eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Schwerbehinderte Menschen sollen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. die behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung des Arbeitsplatzes, in ihrer beruflichen Entwicklung besonders gefördert werden, um so konkurrenzfähig zu bleiben.

Ein weiteres Kernstück der Vereinbarung ist ein Integrationsfonds, der zur Finanzierung der o. g. Integrationsziele eingesetzt wird, soweit eine Förderung aus anderen gesetzlichen Mitteln nicht möglich ist.

Die Steuerungsgruppe tagt mindestens zweimal im Jahr und erörtert die anliegenden aktuellen Themen.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind:

- die Gesamtschwerbehindertenvertretung
- der Beauftragte des Arbeitgebers
- das Amt für die Gleichstellung von Frauen und Männern
- der Gesamtpersonalrat und
- das Personalamt als Geschäftsführung.

Die Integrationsvereinbarung legt fest, dass einmal im Jahr dem Oberbürgermeister im Rahmen eines Erfahrungsberichtes über die Umsetzung und Realisierung der Integrationsvereinbarung sowie dem Stadtvorstand über die Verwendung der Mittel berichtet wird. Dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung wie auch dem Ausschuss für Soziales und Senioren wird auf eigenen Wunsch ebenfalls berichtet.

Der vorliegende Bericht deckt den gesamten Informationsbedarf dieser Gremien ab.

## 2. Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen

Wenn im Folgenden von behinderten oder von schwerbehinderten Menschen gesprochen wird, so liegt dem die Definition des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – zugrunde.

Danach gelten Menschen als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Integrationsvereinbarung

Kernpunkt:  
Integrationsfonds

Mitglieder der  
Steuerungsgruppe

Berichtswesen

Definition nach SGB IX

beeinträchtigt ist“ (§ 2 SGB IX). Als Schwerbehinderte gelten Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt.

Teilhabe am Arbeitsleben ist für alle Menschen sehr wichtig, für (schwer-) behinderte Menschen in besonderem Maße; sie ist eine wichtige Voraussetzung, um am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben und Anerkennung zu erhalten.

## 2.1 Vorbemerkung

Das Datenmaterial der Diagramme basiert auf der jeweiligen Jahresmeldung nach dem Schwerbehindertenrecht an die Agentur für Arbeit und den Landschaftsverband Rheinland nach dem SGB IX.

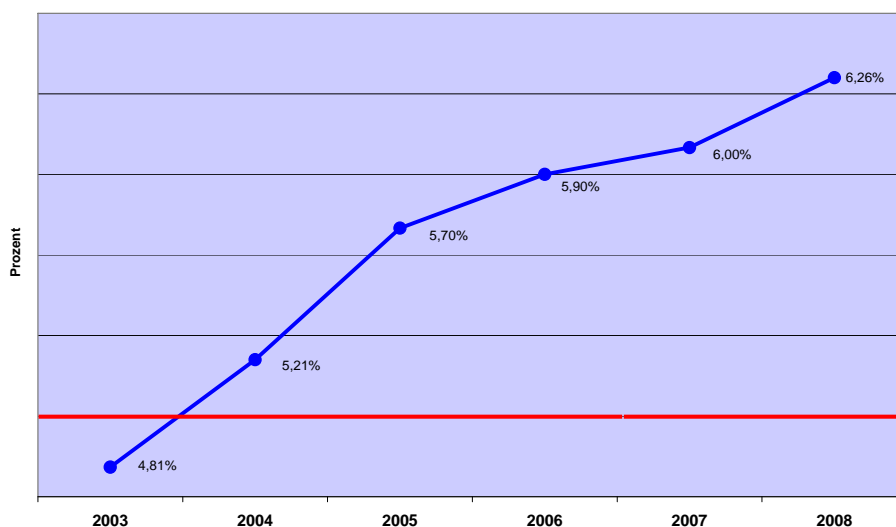
Die Summe aller Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag: 31.12.2008 mit Aushilfen, Praktikanten und Beurlaubten betrug 17.720.

Die nach §§ 73 ff. SGB IX zu berücksichtigenden Arbeitsplätze weichen von den tatsächlichen Beschäftigtenzahlen ab. So bleiben bei den losgelöst von den Planstellen nach Kopffzahlen zu ermittelnden Arbeitsplätzen bestimmte Beschäftigtengruppen außer Ansatz, wie zum Beispiel Personen, die in ihre Stellen gewählt werden, Auszubildende, kurzfristig Beschäftigte oder Beurlaubte, solange für diese eine Vertretung eingestellt ist sowie Stellen, auf denen Beschäftigte mit weniger als 18 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

Danach beträgt in 2008 die jahresdurchschnittliche Arbeitsplatzzahl 15.967 (= alle Beschäftigte gem. SGB IX).

## 2.2 Übersicht über die Entwicklung seit 2003

Schwerbehinderte Menschen bei der Stadt Köln 2003 - 2008 gem. § 80 Abs. 2 SGB IX



Datenbasis nach SGB IX

Stadt Köln erreicht  
6,26%

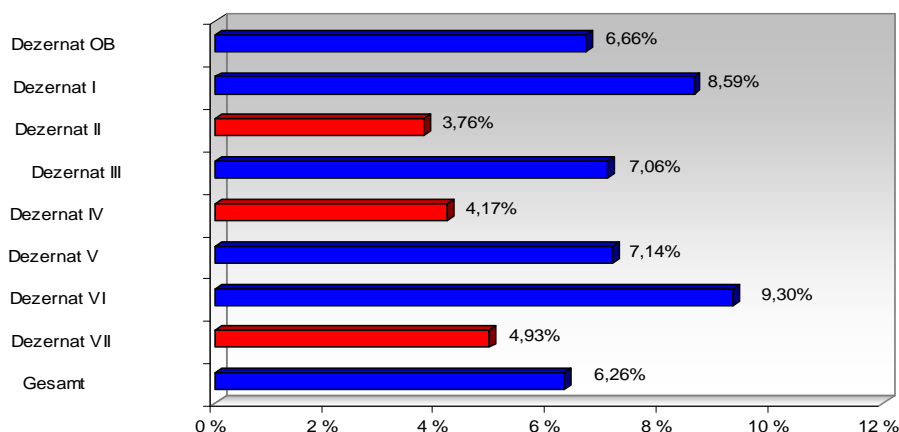
Gemäß Integrationsvereinbarung strebt die Stadt Köln an, die in § 71 SGB IX geforderte Mindest-Beschäftigungsquote von 5 % durch geeignete Maßnahmen zu sichern bzw. deutlich zu überschreiten.

**gesetzliche Norm: 5 %  
Mindest-  
Beschäftigungs-  
quote**

So ist die weitere Erhöhung der Beschäftigungsquote in 2008 auf 6,26% um so erfreulicher, als aufgrund der ermittelten Daten zur Altersstruktur der Beschäftigten in weitaus größerem Umfang schwerbehinderte Menschen aus dem Dienst der Stadt Köln ausscheiden, als in den einstellungsrelevanten Altersgruppen vertreten sind. Hier wirkt sich der demographische Wandel (= Veränderung der Zusammensetzung der Altersstruktur unserer Gesellschaft) aus: das Durchschnittsalter der Beschäftigten nimmt zu (s. auch: 2.5 Behinderung nach Altersstufen).

### 2.3 Übersicht über die Beschäftigungsquote der Dezernate

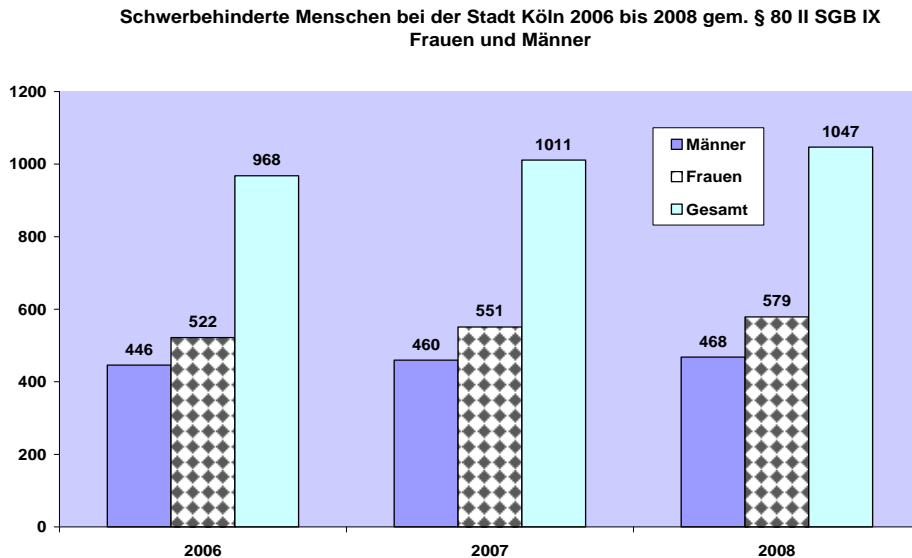
**Dezernate im Jahresdurchschnittsvergleich 2008**  
Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen



Bei einem Vergleich der Beschäftigungsquoten der Dezernate ergeben sich teilweise große Unterschiede. Jeder Vergleich muss aber auch die unterschiedlichen Strukturen, die Dezernatsaufgaben und die Größe der Geschäftsbereiche berücksichtigen: bei der Berufsfeuerwehr können schwerbehinderte Menschen nur bedingt eingesetzt werden, da ein besonderes Maß an körperlicher Fitness eine Einstellungsvoraussetzung ist.

In Köln leben 9,1% der Bürgerinnen und Bürger mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Diese Quote auch als Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bei der Stadt Köln zu erreichen, ist mit Blick in die Zukunft unser Ziel.

## 2.4 Übersicht über die Beschäftigungsquote nach Geschlecht



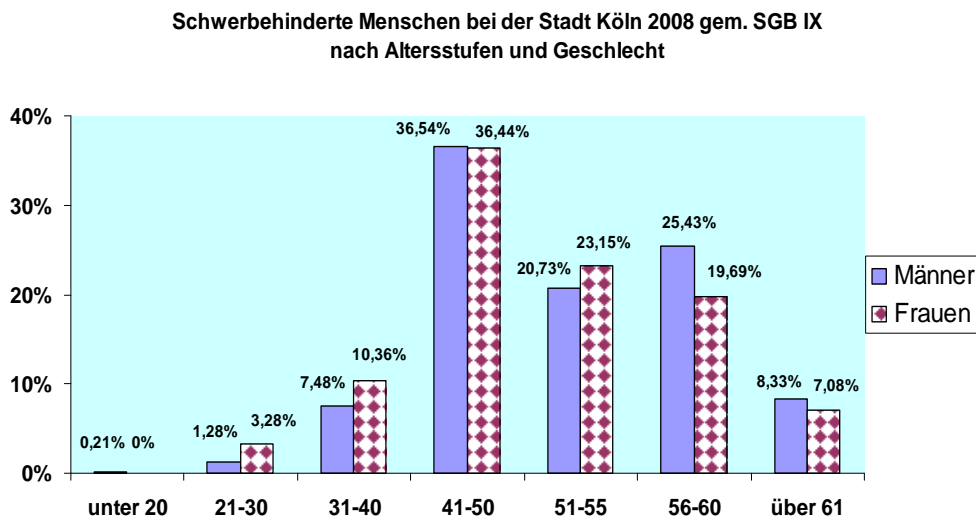
Der höhere Anteil von Frauen unter den Beschäftigten (= ca. 60 %) im Vergleich zu den männlichen Beschäftigten (= ca. 40 %) spiegelt sich auch unter dem Gesichtspunkt einer geschlechtsspezifischen Betrachtung der schwerbehinderten Menschen wieder: es arbeiten mehr schwerbehinderte Frauen als schwerbehinderte Männer bei der Stadt Köln.

Frauenanteil höher

## 2.5 Behinderung nach Altersstufen

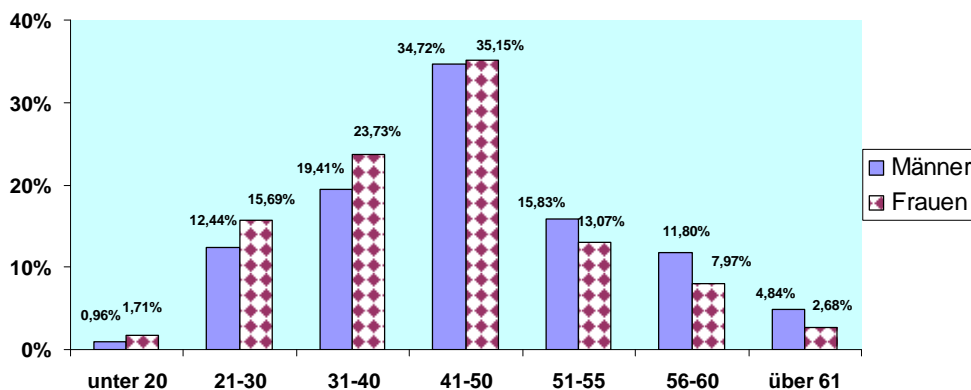
Behinderungen treten bei den meisten Menschen erst im Laufe ihrer Berufsbiographie durch Krankheit oder durch einen Unfall auf. Körperliche Behinderungen machen dabei den überwiegenden Teil der Behinderungsarten aus.

Behinderungen durch Krankheit oder Unfall



In 2008 waren mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Beschäftigten zwischen 41 und 55 Jahre alt. Weitere 22,38 Prozent gehörten der Altersgruppe der 56- bis 60-Jährigen an. Junge Erwachsene bis zum 30. Geburtstag waren dagegen lediglich mit 2,48 Prozent vertreten.

Beschäftigte der Stadt Köln nach Altersstufen und Geschlecht  
(ohne schwerbehinderte Menschen)



### 3. Aufträge an Werkstätten für Behinderte und Integrationsfirmen

Auf eine eventuell zu zahlende Ausgleichsabgabe sind zum Teil Aufträge an **anerkannte Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten** anrechenbar.

Die Dienststellen werden daher zum Jahresende durch das Personalamt gebeten, an Werkstätten erteilte Aufträge darzulegen.

So konnte in der Vergangenheit die Entrichtung einer Ausgleichsabgabe durch das Zurückgreifen auf solche Aufträge vermieden werden.

Seit 2004 war dies wegen der Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote nicht mehr erforderlich.

Auch wenn die Aufträge angesichts der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtquote für schwerbehinderte Menschen zu keiner Senkung der Ausgleichsabgabe führen können, wird das Ziel weiter verfolgt, die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen auch in Zukunft umfassend auszuschöpfen.

Denn die Werkstattaufträge bewirken eine mittelbare Förderung behinderter Menschen über die Sicherung ihrer Arbeitsplätze. Diese Menschen sind auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer oder gar nicht zu vermitteln.

Anrechnung auf  
Ausgleichsabgabe

Aufträge  
sichern  
Werkstattaarbeitsplätze

Aufträge an Behindertenwerkstätten	
2006	32.643,26 €
2007	70.208,64 €
2008	90.152,32 €



**Integrationsfirmen oder Integrationsunternehmen** beschäftigen 25 bis 50% Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer erheblichen Schwerbehinderung. Sie werden vom Gesetzgeber als besondere Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarkts definiert.

Sie bieten dauerhafte Arbeitsplätze zu tariflichen oder ortsüblichen Konditionen und erwirtschaften die zur Kostendeckung notwendigen Umsätze durch Teilnahme am allgemeinen Wirtschaftsleben.

Damit Integrationsfirmen durch die Stadt Köln beauftragt werden, sind bereits am 16.12.2008 alle städtischen Dienststellen sowie stadtnahen Gesellschaften aufgefordert worden, in eigener Zuständigkeit einzelfallabhängig zu prüfen, inwieweit unter Beachtung der vergaberechtlichen Bedingungen eine Berücksichtigung der vom Landschaftsverband Rheinland anerkannten Integrationsprojekte/Integrationsfirmen bei Auftragsvergaben möglich ist. Mit diesen Aufträgen werden die Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt gesichert.

Integrationsfirmen

Aufträge sichern  
Arbeitsplätze auf dem  
ersten Arbeitsmarkt

#### 4. Externe Ausgleichsabgabe und Integrationsfonds

Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, haben gem. § 77 Abs. 2 SGB IX für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen monatlich eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 105 € zu bezahlen.

externe  
Ausgleichsabgabe

**Die Stadt Köln hatte somit aufgrund von Quotenerfüllung für 2008 keine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland zu zahlen.**

Integrationsfonds =  
interne Ausgleichs-  
abgabe

Mit der Integrationsvereinbarung ist ein Integrationsfonds (= interne Ausgleichsabgabe) als eine zusätzliche Leistung zur gesetzlichen Vorgabe entwickelt worden.

Beim Personalamt ist seit der Einführung von NKF ein zentraler Mittelantrag in Höhe von 15.000 € als Integrationsfonds in der Höhe der durchschnittlichen Förderungen pro Jahr festgeschrieben.

#### 5. Projekte aus den Mitteln des Integrationsfonds

Zur Kompensation von Behinderungen steht eine Vielzahl von technischen und elektronischen Arbeitshilfen zur Verfügung. So wurden Arbeitsplätze durch behinderungsgerechte Bürodrehstühle, Stehhilfen, Stehpulte, bewegliche Armauflagen umgestaltet.

behinderungsgerechte  
Arbeitsplatzausstattung

Arbeitsplätze von schwerbehinderten Beschäftigten, die infolge einer überwiegend sitzenden Tätigkeit behinderungsbedingt Probleme hatten, wurden mit elektromotorisch höhenverstellbaren PC-Arbeitstischen aus-

gestattet, so dass die Betroffenen durch den Wechsel von Sitzen und Stehen körperliche Fehlhaltungen und -belastungen weitgehend vermeiden können.

Vorrangig ist von den Dienststellen zu prüfen, ob nicht je nach Einzelfall Mittel aus der Arbeitsverwaltung oder beim Integrationsamt beantragt werden können, um diese Anpassungen zu finanzieren.

In den meisten Fällen tritt die örtliche Fürsorgestelle (= seit 2009: Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben) in die Kostenübernahme mit einer Förderhöhe von 80% der Gesamtkosten ein. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Mittel der internen Ausgleichsabgabe i. S. d. Subsidiaritätsprinzip nachrangig eingesetzt werden.

Die verbleibenden Restkosten, in der Regel von 20% der Gesamtkosten, die früher die Dienststellen selbst aufbringen mussten, werden aus Mitteln des Integrationsfonds beglichen.

Von den Anträgen auf Förderung aus dem Integrationsfonds, die die Dienststellen bislang gestellt haben, ist noch kein Antrag abgelehnt worden.

nachrangiger Einsatz  
des Integrationsfonds

Projekte Integrationsfonds 2008			
Fallzahlen	Titel	Handikap	Kosten in €
3	behindertengerechter Stuhl/Schreibtisch	Mobilitätseinschränkung	2.178,73
2	behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung: z. B. Stehhilfe, Werkbank, Drehstuhl	Körperbehinderung	5.326,42
2	Hörgerät	Hörbehinderung	4.909,44
7	Summe		12.414,59

geförderte  
Projekte

Darüber hinaus wurden Projekte geprüft und bewilligt, wofür die städtischen Dienststellen jedoch die Mittel nicht abgerufen haben, weil sie z. B. am Jahresende 2008 noch über eigene Mittel verfügten oder aber die Rechnungen der Firmen erst nach Kassenschluss kurz vor Jahresende eingingen.

Gleichwohl wurden alle beantragten Projekte realisiert und die Arbeitsplätze entsprechend behinderungsgerecht ausgestattet.

<b>Projekte Integrationsfonds 2008 (nicht abgerufene Mittel)</b>	
<b>Titel</b>	<b>Kosten in €</b>
Behindertengerechter Drehstuhl	200,00
Reinigungsmaschine	1.191,45
Behindertengerechter Drehstuhl	364,31
Fensterumbau	233,50
Evakuieringsstuhl	453,42
Wartung/Evakuieringsstuhl	160,65
Bildschirm	185,21
<b>Summe</b>	<b>2.788,54</b>

nicht abgerufene Mittel

## 6. Sonstige Maßnahmen

### 6.1 Einstellung von schwerbehinderten Menschen

Eine Quotenerhöhung über die Einstellung von externen schwerbehinderten Menschen war durch den generellen Einstellungsstopp nahezu unmöglich. Trotzdem konnte der nennenswerte Zugang von 19 schwerbehinderten Menschen in Bereichen, die vom Einstellungsstopp ausgenommen sind, realisiert werden.

genereller  
Einstellungsstopp

Im Ausbildungsbereich ist die Anzahl der Bewerbungen von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich. Auf potentielle Nachwuchskräfte hat die Stadt Köln kaum Einfluss. So gingen gesamtstädtisch in 2008 immerhin 60 Bewerbungen von schwerbehinderten Auszubildenden ein.

kaum Einfluss auf Bewerber/Innen

Da eine Bevorzugung bei Einstellungen nur unter der Voraussetzung erfolgt, dass eine vergleichbare Eignung vorliegt, konnten in 2008 nur 4 Einstellungen im Ausbildungsbereich erfolgen.

Laut des Jahresberichts 2008 vom LVR sind im Rheinland nur 1,44% der jungen Erwachsenen in der Altersgruppe von 18 – 25 Jahren schwerbehindert. Viele von ihnen haben keinen Bildungsabschluss, mit dem eine Ausbildung bei der Stadt Köln begonnen werden kann.

Trotzdem bleibt es weiterhin ein städtisches Ziel, die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Auszubildenden zu steigern.

Berufsbild	Bewerbungen 2008			Einstellungen 2008		
	sämtliche Bewerbungen	davon schwerbehinderte Menschen	Prozent	sämtliche Einstellungen	davon schwerbehinderte Menschen	Prozent
Verwaltungs- ausbildungen	2.954	40	1,4	154	2	1,3
gewerblich- technischer Bereich	2.291	20	0,9	80	2	2,5
Gesamt	5.245	60	1,2	234	4	1,9

Bewerbungen/  
Einstellungen 2008

## 6.2 Behinderungsgerechte Arbeitsbedingungen

Die meisten Behinderungen stellen überhaupt keine besonderen Anforderungen an den Arbeitsplatz. Nur in Einzelfällen ist eine behinderungsgerechte Anpassung erforderlich.

Dabei lässt sich kaum pauschal beantworten, was behinderungsgerecht ist, denn jede Behinderung bringt andere Bedürfnisse mit sich: Sehbehinderte brauchen vor allem einen PC mit Vergrößerungssoftware, Rollstuhlfahrer dagegen Platz und die richtige Arbeitshöhe.

Auf diese Weise sollen optimale Leistungen ermöglicht, Belastungen abgebaut und gesundheitlichen Schäden vorgebeugt werden. Oft reicht es aus, organisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Ist eine technische Umgestaltung des Arbeitsplatzes nötig, erfahren Dienststelle und Schwerbehinderte von

- den Ingenieuren des Integrationsamtes,
- den Fachdiensten der Rehaträger,
- dem Integrationsfachdienst (=IFD),
- den Fachleuten der Berufsförderungswerke,

welche Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Höhe der Förderung durch das Integrationsamt wird auch daran gemessen, ob Arbeitgeber ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht nachkommen. Die Stadt Köln erfüllt die geforderte Beschäftigungsquote und erhält daher durch die örtliche Fürsorgestelle (= seit 2009: Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben) im Regelfall Zuschüsse in Höhe von 80 % zu den jeweiligen Kosten. Leistungen der Rehaträger an die Betroffenen werden bis zu 100 % gefördert.

Im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) i. V. m. der Ausgleichsabgabeverordnung wurden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch die örtliche Fürsorgestelle (= seit 2009: Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsle-

ben) folgende Zuschüsse gewährt:

Stadt Köln als Arbeitgeber 36.711,47 €

Hiervon wurden allgemeine behinderungsbedingt notwendige Arbeitsplatzumrüstungen vorgenommen, z.B. zur Beschaffung bzw. Durchführung von:

- besonderem Büromobiliar
- technischen Arbeitshilfen
- notwendigen baulichen Veränderungen.

Außerdem erfolgten Zuschüsse an die Stadt Köln als Arbeitgeber in Form von Minderleistungsausgleichen und zur Abdeckung der finanziellen Aufwendungen bei personeller Unterstützung.

Zuschüsse an schwerbehinderte Beschäftigte 2.305,60 €

Die Zuschüsse wurden gewährt für z.B.:

- Beschaffung technischer Arbeitshilfen
- Leistungen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Insgesamt kamen von den insgesamt 48 Förderungen jeweils 24 Förderungen Frauen und 24 Förderungen Männern zu Gute.

Auch die örtliche Fürsorgestelle (= seit 2009: Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben) machte in 2008 die Erfahrung, dass bewilligte Mittel nicht von den Dienststellen der Stadt Köln abgerufen wurden.

Von 128.892,58 € sind nur 39.017,07 € ausgezahlt worden. Gebundene Mittel in Höhe von 89.875,51 € wurden nicht abgerufen.

nicht abgerufene Mittel  
i. H. v. 89.875,51 €

Des Weiteren wurden personenbezogene Mittel von Reha- und Rententrägern und dem Landschaftsverband Rheinland in Anspruch genommen.

## 7. Fazit

Die Erfahrungen zeigen, dass durch gezielte Information und Beratung hinsichtlich Eingliederungs- und Förderungsmöglichkeiten sowie durch konkrete Unterstützung der Führungskräfte bei ihrer Integrationsaufgabe die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration schwerbehinderter Menschen geschaffen werden, insbesondere wenn eine leistungsgerechte Einbindung in den Arbeitsprozess möglich ist.

Hier gilt zunehmend der besondere Augenmerk den psychischen Erkrankungen. Aufgrund von zumeist hohen Mehrfachbelastungen bei Arbeits- und Lebensbedingungen werden immer häufiger Belastungsstörungen

(= Burn-Out) sowie psychosomatische Störungen diagnostiziert.

Die Schwerbehindertenvertretungen und die Verwaltung arbeiten an dieser Front in enger Kooperation und gegenseitiger Unterstützung.

Darüber hinaus stellt die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, die im Hinblick auf die im Arbeitsleben gestellten Anforderungen durch ihre Behinderung besonders benachteiligt sind, auch vor dem Hintergrund des allgemeinen Kostendrucks, eine besondere Verpflichtung dar. Einer erhöhten Beachtung bedarf es der zunehmenden psychischen Erkrankungen und ihren Begleiterscheinungen.